

## Fördermittel des Fachbereiches Jugend - Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit

Der Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel vergibt in vielfältiger Form Zuwendungen an Träger der Jugendhilfe. Der jeweilige Zuwendungsbescheid ist grundsätzlich mit der Auflage versehen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig auf diese Förderung hinzuweisen.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit sind die Zuwendungsempfänger bei allen Angeboten/Projekten verpflichtet, das abgebildete Logo gemeinsam mit dem Schriftzug "Gefördert durch..." in geeigneter Weise zu verwenden.

Gefördert durch den Fachbereich Jugend  
des Landkreises Oberhavel



Das bezieht sich insbesondere auf:

Drucksachen: Flyer, Handzettel, Broschüren, Bücher, Plakate, Postkarten, Banner, Roll-Ups, Visitenkarten etc.; externe Vordrucke (z. B. Briefkopfbögen); CD-/DVDBooklets und –Hüllen, Datenträgeretiketten

Werbematerialien: Stifte, Luftballons, Buttons, T-Shirts, Schirme etc.

Elektronische Medien: Filme, Newsletter, Seiten in sozialen Netzwerken, Applikationen für mobile internetfähige Computer und Smartphones etc.

Pressemitteilungen/Presseinterviews etc.: Neben der Abbildung der Logos unter der Pressemitteilung sollte die Förderung auch im Text erwähnt werden.

Internetseiten: Abbildung des abgebildeten Logos gemeinsam mit dem Schriftzug "Gefördert durch..." an geeigneter Stelle.

Werden Personalkosten durch den Landkreis Oberhavel und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gefördert werden, ist analog nachfolgendes Logo zu verwenden:



Gefördert durch den Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel und  
das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

